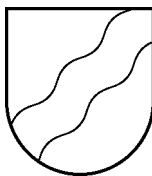


Gemeinde Strengelbach



EINLADUNG

und

TRAKTANDENLISTE

mit den Erläuterungen des Gemeinderates für die

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Mittwoch, 20.11.2019, 20.00 Uhr
in der oberen Turnhalle

Besuchen Sie auch unsere Homepage
www.strengelbach.ch

Traktanden der Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2019
2. Kreditabrechnung Erneuerung der Strassenbeleuchtung (LED)
3. Kreditabrechnung Sanierung Wasserleitung Sägetstrasse Abschnitt Milchhüsli - Eggasse
4. Verpflichtungskredit von CHF 530'000.00 für die Kanalisationsanierung und Strassensanierung Dörfliweg
5. Verpflichtungskredit von CHF 450'000.00 für die Sanierung des Reservoirs Schützägarten
6. Verpflichtungskredit von CHF 210'000.00 für die Sanierung des Allwetterplatzes und der Laufbahn
7. Budget 2020 mit Festlegung Steuerfuss
8. Einbürgerungen
9. Verschiedenes

Das zu genehmigende Gemeindeversammlungsprotokoll und die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen 14 Tage vor der Gemeindeversammlung (ab 06.11.2019) auf der Gemeindeganzlei, die Budgetunterlagen auf der Abteilung Finanzen, während den ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll kann zudem auch auf der Website der Gemeinde eingesehen werden.

Strengelbach, 14. Oktober 2019

GEMEINDERAT STRENGELBACH

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeganzreiber:

Stephan Wullschleger

Silvan Scheidegger

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2019

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12.06.2019 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Kreditabrechnung Erneuerung der Strassenbeleuchtung (LED)

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 08.06.2016 genehmigte einen Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung von CHF 460'000.00.

1. Kreditvergleich

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	460'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	<u>337'654.20</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u><u>122'345.80</u></u>

2. Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	337'654.20
./. Einnahmen	CHF	<u>35'000.00</u>
Nettoinvestition (inkl. MwSt.)	CHF	<u><u>302'654.20</u></u>

Gründe der Kreditunterschreitung

Die Ausschreibung der Leuchten führte zu fast halb so hohen Kosten pro Leuchte als budgetiert. Aufgrund der kostengünstigen Vergabe, der Möglichkeit der Energieeinsparung (Nachhaltigkeit) und des einfacheren Unterhalts wurde die ganze öffentliche Beleuchtung (415 Stk.) und nicht nur die an der Gemeindeversammlung beantragten 340 Stk. auf LED umgerüstet. Trotz der Umrüstung von mehr Leuchten resultiert eine deutliche Unterschreitung des Kredits. Zusätzlich wurde die Reserve von CHF 19'700.00 (für allfällige Baumeisterarbeiten und Kandelaber Verlängerungen) nicht benötigt und der Förderbeitrag des Bundes („ProKilowatt“) von CHF 35'000.00 eingefordert.

Antrag

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Kreditabrechnung Sanierung Wasserleitung Sägetstrasse Abschnitt Milchhüsli - Eggasse

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2017 genehmigte einen Verpflichtungskredit für die Sanierung Milchhüsli – Eggasse, von CHF 200'000.00.

1. Kreditvergleich

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	200'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	<u>265'784.40</u>
Kreditüberschreitung	CHF	<u>65'784.40</u>

2. Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	246'782.19
./. Einnahmen	CHF	<u>0.00</u>
Nettoinvestition (inkl. MwSt.)	CHF	<u>246'782.19</u>

Gründe der Kreditüberschreitung

Unter Berücksichtigung des Folgeprojekts „Sanierung Wasserleitung Eggasse“ und der Kostenoptimierung wurde die Leitungsführung um ca. 15 m verlängert und die Bachunterstossung vorgezogen. Weitere Mehrkosten entstanden durch notwendige breitere und tiefere Gräben, nicht im Plan eingezeichnete bestehende Leitungen (Quer und Längs), sowie eines zusätzlichen Hausanschlusses.

Antrag

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Verpflichtungskredit von CHF 530'000.00 für die Kanalisationssanierung und Strassensanierung Dörfliweg

Zusammenfassung

Die Kanalisationsleitung im Dörfliweg (Abschnitt Brittnauerstrasse bis Einlenker Dalchenweg, im Eigentum der Einwohnergemeinde) muss nach der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) von heute DN 300 auf DN 400 erweitert werden. Zudem soll die Strasse im selben Abschnitt saniert werden.



Ausgangslage

Die Abwasserleitung zeigt Risse, Versetzungen von Leitungen usw. auf. Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) sieht eine Erweiterung des Leitungsdurchmessers von heute DN 300 auf DN 400 vor. Zudem soll die Strasse im selben Abschnitt saniert werden.

Die Leitung wird von Seiten Brittnauerstrasse in Richtung Dalchenweg parallel zur bestehenden Leitung gebaut. Dies hat den Vorteil, dass die Kosten für Provisorien während der Bauzeit minimiert werden können und die Anschlüsse der Liegenschaften jeweils gefasst und an die neue Kanalisationsleitung angeschlossen werden können.

Die Strassenbreite wird im heute bestehenden Plan-Perimeter (Strassenparzelle) belassen.

Die Dörfli Strengelbach AG hat mitgeteilt, ihre Wasserleitung aus dem Jahr 1916 gleichzeitig zu sanieren. Die Sanierung der Wasserleitung ist jedoch nicht Bestandteil dieses Projektes.

Kostenzusammenstellung (Kostenschätzung +/- 20 %)

Arbeitsgattung	Kosten
Kanalisationssanierung	277'478.30
Strassensanierung (Annahme PAK-Gehalt <250g/Kg Asphalt)	252'153.00
Brutto Total inkl. MwSt.	529'631.30

Bei der Strassensanierung ist ein 2-schichtiger Belagseinbau (Tragschicht + Deckbelag) vorgesehen. Der Mehrpreis beträgt CHF 27'567.00, wird aber durch die längere Haltbarkeit wieder ausgeglichen.

Antrag

Für die Kanalisation- und Strassensanierung Dörfliweg sei ein Verpflichtungskredit von CHF 530'000.00 (+/- 20 % inkl. MwSt.) zu genehmigen.

Traktandum 5

Verpflichtungskredit von CHF 450'000.00 für die Sanierung des Reservoirs Schützägerten

Zusammenfassung

Die Behälterauskleidung aus glasierten Keramikplatten im Reservoir Schützägerten ist ziemlich schadhaft. Bei vielen Platten löst sich die Glasur vom Rand her.

Probleme bereiten auch immer wieder die Unterwasserleuchten und die Belüftung des Schieberhauses inkl. Nebenräume. Zudem sind auch die beiden Kammern lüftungstechnisch nicht vollständig getrennt und werden über denselben Feinstaubfilter geführt.

Das Sanierungsprojekt sieht vor, bei beiden Behältern die Innenflächen mit Wasserkontakt neu zu erstellen (Boden, Wände). Die Installationen der Belüftung der Kammer und des Rohrkellers (inkl. Nebenräume) werden neu konzipiert. Nicht mehr benötigte Bauteile /Installationen werden entfernt.

Ausgangslage

Das Reservoir Schützägerten wurde 1993/94 erstellt. Sanierungen und Instandstellungen wurden seitdem, bis auf kleinere Unterhaltsarbeiten, nicht getätigt. Das Bauwerk verfügt über zwei Speicherbehälter von je 800 m³.

Der Zustand des Reservoirs wurde an diversen Begehungen visuell beurteilt. Geotechnische Untersuchungen der Bausubstanz wurden keine durchgeführt. Bei der Begehung der geleerten Kammer war deutlich erkennbar, dass die Behälterauskleidung aus glasierten Keramikplatten ziemlich schadhaft ist und sich zahlreiche Platten ablösen. Nach Auskunft des Brunnenmeisters hat das Schadensbild in den letzten 2 - 3 Jahren stark zugenommen. In den Jahren 2018/19 verschlechterte sich auch der Zustand der rechten Kammer und zeigt ein ähnliches Schadensbild. Die Innenbeschichtung bedarf einer umgehenden, kompletten Erneuerung.

Sanierungsprojekt

An der bestehenden Bauwerkskonstruktion aus Beton werden keine Anpassungen vorgenommen und die Gebäudeanlage belassen. Bei den beiden Behältern werden die Innenflächen mit Wasserkontakt neu erstellt (Boden, Wände).

Die Installationen der Belüftung der beiden Kammern und des Rohrkellers (inkl. Nebenräumen) wird neu konzipiert. Nicht mehr benötigte Bauteile und Installationen werden entfernt. Ziel ist eine renovierte Reservoiranlage, die in ihren Hauptteilen rund 50 Jahre weiterbetrieben werden kann und den heutigen Normen entspricht.

Kostenvoranschlag

Arbeitsgattung	Kosten	
Vorbereitungsarbeiten	CHF	7'000.00
Gebäude inkl. Umgebungsarbeiten	CHF	305'000.00
Betriebseinrichtungen	CHF	50'000.00
Baunebenkosten und Reserven	CHF	88'000.00
Brutto Total inkl. MwSt. (+/- 10 %)	CHF	450'000.00

Terminprogramm

Ziel ist, im Frühjahr die Sanierung umzusetzen und bis Ende April 2020 abzuschliessen.

Antrag

Für die Sanierung des Reservoirs Schützägerten sei ein Verpflichtungskredit von CHF 450'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 6

Verpflichtungskredit von CHF 210'000.00 für die Sanierung des Allwetterplatzes und Laufbahn

Ausgangslage

Der Allwetterplatz und die Laufbahn (Rote Plätze) auf der Schulanlage Neumatt sind in die Jahre gekommen und müssen saniert werden.

Kostenzusammenstellung

Arbeitsgattung	Kosten
Vorbereitungsarbeiten und Installation	CHF 9'000.00
Abbruch, Abfuhr und Entsorgung	CHF 54'313.00
Vorbereitungs- und Anpassungsarbeiten	CHF 15'000.00
Betonarbeiten, ev. Entwässerungsrinne	CHF 27'917.00
Planie und bituminöse Beläge	CHF 41'117.00
Allwetter- Sportbeläge	CHF 51'865.00
<i>Total Kosten</i>	<i>CHF 199'212.00</i>
./.. Rabatt 3 %	CHF -5'976.35
<i>Zwischentotal</i>	<i>CHF 193'235.65</i>
+ 7.7 % MwSt.	CHF 14'879.15
Brutto Total inkl. MwSt. (+/- 10 %)	CHF 208'114.80

Bei der Laufbahn handelt es sich nicht um eine Laufbahn im eigentlichen Sinne, sondern um eine „Anlaufbahn“ für den Weit- und Stabhochsprung. Die Weitsprunganlage wird für den Sportunterricht benötigt. Der Turnverein Strengelbach benutzt die Weitsprunganlage nur selten. Die Stabhochsprunganlage wird von niemandem benützt.

Der Gemeinderat hat ebenfalls den Rückbau der Stabhochsprunganlage geprüft. Diese hat jedoch ergeben, dass sich das Angebot um rund CHF 2'500.00 verteuern würde. Da die Anlaufbahn sowohl durch den Turnverein als auch durch den Schulsport genutzt wird, wird auf einen Teilrückbau des Stabhochsprungplatzes verzichtet.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 210'000.00 (+/- 10 %, inkl. 7.7 % MwSt.) für die Sanierung des Allwetterplatzes und Laufbahn im Schulareal Neumatt sei zu genehmigen.

Traktandum 7

Budget 2020

Festlegung des Steuerfusses

Zusammenfassung

Das Budget für das Jahr 2020 basiert auf einem Steuerfuss von 116 %.

Die restriktiven Budgetrichtlinien, die strenge Unterscheidung zwischen Notwendigkeit und Wunsch, höhere natürliche Steuereinnahmen sowie der höhere Finanz- und Lastenausgleich ergeben trotzdem einen Aufwandüberschuss von rund CHF 41'000.00. Bei der Budgeterstellung haben die fremdbestimmten Positionen (z. B. Restkostenfinanzierungen, etc.) als stärkste Kostentreiber gewirkt.

Das Budget 2020 steht auf der Website der Gemeinde www.strengebach.ch zum Download zur Verfügung. Das detaillierte Budget 2020 kann während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Abteilung Finanzen (finanzen@strengebach.ch) angefordert oder eingesehen werden.

Ausgangslage

Mit dem ab 2018 geltenden Finanz- und Lastenausgleich besteht eine veränderte Ausgangslage, welche den Finanzhaushalt der Gemeinde entlastet. Gegenüber 2019 steigt der Finanzausgleich für Strengelbach noch einmal. Die tatsächliche Entlastung resp. die Auswirkung des Finanz- und Lastenausgleichs ist teilweise sichtbar und eher zu Gunsten der Gemeinde aber nach wie vor schwierig genau zu beziffern (z. B. Kosten der Krankenkassenverlustscheine).

Die Mehrkosten der Auslagerung der Oberstufe lasten weiterhin stark auf dem Budget 2020. Aber auch weitere gebundene Defizitbeiträge fallen höher aus. Ohne diese massive Zunahme würde die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Strengelbach deutlich besser aussehen.

Im Bereich der Steuererträge bei den juristischen Personen – basierend auf dem Ergebnis 2018 und den bisherigen Steuereingängen 2019 - ist mit tieferen Einnahmen zu rechnen. Bei den natürlichen Personen darf aufgrund der gestiegenen Anzahl an Steuerpflichtigen von einer nachhaltigeren Zunahme ausgegangen werden.

Massnahmen und Überlegungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat unter diesen Voraussetzungen ein restriktives Budget 2020 erstellt. Alle Abteilungen und Kommissionen sowie die Schule wurden angehalten, alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit zu prüfen. Neu- oder Ersatzbeschaffungen mussten begründet und mit Offerten belegt werden.

Trotz der klaren restriktiven Vorgaben gibt es einen Aufwandüberschuss. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass mit der

strengen Ausgabenpolitik der richtige Weg zu einem ausgeglichenen Haushalt eingeschlagen ist.

Steuerfuss

Das Budget 2020 wurde mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 116 % erstellt.

Obwohl das Budget 2020 einen Aufwandüberschuss aufweist, sieht der Gemeinderat keinen Anlass den Steuerfuss zu ändern. Die Entwicklung der Kosten im Bildungswesen und die Folgen der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden (z.B. Übernahme Krankenkassenanstände) wirken sich erstmals 2020 voll aus. Eine Steuerfusserhöhung kann deshalb in den Folgejahren zur Diskussion stehen.

Antrag

Das Budget 2020 sei mit einem Steuerfuss von 116 % zu genehmigen.

Budget 2020 - Bemerkungen der Finanzkommission

Das Budget der Einwohnergemeinde Strengelbach prognostiziert einen geringen Aufwandüberschuss von CHF 40'721. In Zukunft können insbesondere grosse Investitionen nicht aus eigenen Mitteln gestemmt werden. Darum sind der Finanzplan und damit die prognostizierte Schuldenentwicklung genau im Auge zu behalten.

Übersicht Aufwandsvergleich (Budget 2020 zu Rechnung 2018)

Abteilung	Bezeichnung	B2020	B2019	R2018	Abweichung B2020/R2018
00	Total Gemeinde	17'576	17'417	16'722	+5.1 %
0	Allgemeine Verwaltung	2'113	1'997	2'007	+5.3 %
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'246	1'360	1'187	+4.9 %
2	Bildung	6'355	6'422	5'297	+20.0%
3	Kultur, Sport und Freizeit	654	589	508	+28.8%
4	Gesundheit	873	856	674	+29.6%
5	Soziale Sicherheit	2'880	2'824	2'753	+4.6%
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	510	522	473	+7.8%
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'351	2'268	2'319	+1.4%
8	Volkswirtschaft	12	12	28	-55.6%
9	Finanzen und Steuern	577	563	1'471	-60.8%

Übersicht Finanz und Steuerertrag (Budget 2020 zu Rechnung 2018)

Abteilung	Bezeichnung	B2020	B2019	R2018	Abweichung B2020/R2018
9	Finanzen und Steuern	13'244	13'219	12'293	+7.7%

Bemerkungen zum Budget 2020:

- Alte Turnhalle** Der Gemeinderat hat der Fiko mitgeteilt, dass es noch keinen Antrag zu diesem Geschäft gibt. Die bis jetzt geplante Investition hat den weitaus grössten Einfluss auf die zukünftigen Finanzen der Gemeinde Strengelbach und die Fiko hat ein besonderes Augenmerk darauf. Im aktuellen Budget sind für dieses Projekt keine Gelder eingestellt. Der Finanzplan liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Kurzberichtes noch nicht vor.
- Dalchenbach** Der Gemeinderat ist mit dem Kanton weiterhin im Kontakt. Gemäss Auskunft des GR ist eine Versickerungslösung im Fokus, die ein Bruchteil der Bachoffenlegung bzw. Ableitung in die Wigger kosten soll.

Die Finanzkommission empfiehlt das Budget 2020 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 116% zu genehmigen.

Für Details zur Prüfung verweist die FIKO auf den Erläuterungsbericht, der Bestandteil der Aktenuauflage ist.

Traktandum 8

Einbürgerungen

Allgemeine Bemerkungen

Aufgrund des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes und des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht muss bei allen Gesuchen geprüft werden, ob die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, ist der Gemeinderat verpflichtet, das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit allen Bewerberinnen und Bewerbern führt der Gemeinderat ein Gespräch, um festzustellen, ob diese über staatsbürgerliche Kenntnisse verfügen und ob sie mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen in der Schweiz vertraut sind.

Wenn der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass ein Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird der Gemeindeversammlung beantragt, das Gemeindebürgerrecht nicht zuzusichern. Dieser Entscheid wird dem Gesuchsteller vorher eröffnet und ihm Gelegenheit gegeben, sein Gesuch zurückzuziehen.

Aus Datenschutzgründen werden die Namen der einzubürgernden Personen nicht auf der Homepage publiziert.

Traktandum 9

Verschiedenes

- *Projekte Dalchenbach und Gemeindesaal*